

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIV

Rathenow, den 17.02.2025

Nr. 04

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Einladung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 26.02.2025**

Seite 6

Bekanntmachung der **Wahlbehörde zur Wahl des Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025**

Seite 9

An die Damen und Herren  
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Rathenow

Rathenow, den 17.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

**Mittwoch, dem 26.02.2025, um 16:15 Uhr  
in der Aula der Grundschule "Am Weinberg", Schulplatz 3**

lade ich Sie recht herzlich ein.

### **Tagesordnung:**

#### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 11.12.2024 - öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Beschlüsse
- 7.1. Fortschreibung des Konzeptes der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Rathenow  
Vorlage: BV/145/2024
- 7.2. Änderung der sachkundigen Einwohner/innen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz  
Vorlage: BV/001/2025
- 7.3. Änderung der sachkundigen Einwohner/innen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung  
Vorlage: BV/002/2025
- 7.4. Hauptsatzung der Stadt Rathenow  
Vorlage: BV/009/2025
- 7.5. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und deren Ausschüsse vom 04.09.2024  
Vorlage: BV/010/2025
- 7.6. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Waldemarstraße und Kleine Waldemarstraße in 14712 Rathenow  
Vorlage: BV/026/2025
- 7.7. Auftragsvergabe zum Neubau des Sportplatzes der Grundschule "Otto Seeger" in 14712 Rathenow  
Vorlage: BV/027/2025
- 7.8. Ordnungsbehördliche Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2025  
Vorlage: BV/025/2025
- 7.9. 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Rathenow im Bereich des Bebauungsplanes Pl. Nr. 081 "Wohngebiet Semmelweisstraße",  
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken  
Vorlage: BV/007/2025

- 7.10. 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Rathenow im Bereich des Bebauungsplanes Pl. Nr. 081 "Wohngebiet Semmelweisstraße",  
Hier: Festlegungsbeschluss  
Vorlage: BV/008/2025
- 7.11. 2. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2017;  
Hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV/011/2025
- 7.12. 9. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow zum BP074 "SO der Fremdenbeherbergung - Bootel" im OT Grütz, hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken  
Vorlage: BV/013/2025
- 7.13. Bebauungsplan "Sondergebiet der Fremdenbeherbergung - Bootel" Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz, hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken  
Vorlage: BV/014/2025
- 7.14. 9. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow zum BP 074 "SO der Fremdenbeherbergung - Bootel" im Ortsteil Grütz, hier: Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/015/2025
- 7.15. Bebauungsplan "Sondergebiet der Fremdenbeherbergung - Bootel" Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz, hier: geänderter Entwurf für erneute Beteiligung gem. 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB  
Vorlage: BV/016/2025
- 7.16. Beitritt in den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)  
Vorlage: BV/028/2025
- 7.17. Bebauungsplan Plan-Nr. 070 "Albertinenhof" in Rathenow, Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken  
Vorlage: BV/081/2024
- 7.18. Bebauungsplan Plan-Nr. 070 "Albertinenhof" in Rathenow, Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/082/2024
- 7.19. Vereinbarung über den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Rathenow 2. BA Waldemarstraße im Zuge der B 102  
Vorlage: BV/033/2025
- 7.20. Berichtigung Anlage 1 der Jagdnutzungsvorschrift der Stadt Rathenow  
Vorlage: BV/034/2025
- 7.21. Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses  
Vorlage: BV/006/2025

#### **nichtöffentlicher Teil**

- 8. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 11.12.024 - nichtöffentlicher Teil
- 9. Bericht des Bürgermeisters
- 10. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
- 11. Beschlüsse
- 11.1. Auftragsvergabe zur Erneuerung der aktiven Netzwerkkomponenten im Rathaus der Stadt Rathenow  
Vorlage: BV/147/2024/1
- 11.2. Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung  
Vorlage: BV/004/2025
- 11.3. Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung  
Vorlage: BV/012/2025
- 11.4. Abschluss eines Mietvertrages - Naturparkzentrum Westhavelland  
Vorlage: BV/017/2025

- 11.5. Ankauf Brückenvorplatz - Weinberggelände, Gemarkung Rathenow, Flur 52, Flst. 6/1  
tlw.  
Vorlage: BV/018/2025
- 11.6. Ankauf Verkehrsfläche Bruno-Baum-Ring, Gemarkung Rathenow, Flur 32, Flurstück  
260 tlw.  
Vorlage: BV/019/2025
- 11.7. Grundstücksverkauf Maxim-Gorki-Str. 2, Gemarkung Rathenow, Flur 33, Flurstück  
102  
Vorlage: BV/029/2025
- 11.8. Grundstücksverkauf, Gemarkung Rathenow, Flur 48, Flurstück 281 tlw.  
Vorlage: BV/031/2025
12. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Corrado Gursch  
Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung

## Bekanntmachung

### der Wahlbehörde zur Wahl des Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025

1. Die Wahl des Deutschen Bundestages findet am **23. Februar 2025** in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.
2. Die Stadt Rathenow ist dafür in 23 Wahlbezirke eingeteilt. In den versandten Wahlbenachrichtigungen ist angegeben, wo sich das jeweils zuständige **Wahllokal** befindet. Nur in diesem Wahllokal darf die wahlberechtigte Person wählen, sofern sie keinen Wahlschein besitzt. Wer einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.
3. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Bundestagswahlkreis 60 (Brandenburg an der Havel, Potsdam-Mittelmark I, Havelland III, Teltow-Fläming),
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag. Der **blaue** Wahlumschlag mit dem Stimmzettel muss fest verschlossen werden. Der **rote** Wahlbrief mit dem verschlossenen **blauen** Wahlumschlag **und** dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl muss so rechtzeitig an die Wahlbehörde der Stadt Rathenow gesandt werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl eine Erststimme und eine Zweitstimme. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten bzw. mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben. Sie enthalten die für die Wahl zugelassenen Wahlvorschläge.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im **Bundestagswahlkreis (Erststimme)** die für diesen Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
- b) für die Wahl nach **Landeslisten (Zweitstimme)** die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

4. Nach § 14 Absatz 5 Bundeswahlgesetz (BWG) kann ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen, sofern sich die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.
5. Jede Wählerin und jeder Wähler kann das Wahlrecht nach § 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Die Ausübung des Wahlrechtes durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.
6. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich Wählerinnen und Wähler über ihre bzw. seine Person **auszuweisen**.
7. Die Wahl ist **öffentlich**. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Die **Briefwahlvorstände** treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht. Der Versuch ist strafbar.

Im Auftrag

gez. Erben  
Wahlbehörde